

Diskussionspapier

Neue Förderstrategie für die Energieberatung braucht das Land	1
Einstiegsstufe für Wohngebäude	1
Vorschlag zur Diskussion: Das Modulare System	2
Zusammenfassung	5

Norden, den 12.03.2018
verfasst von Dipl.-Ing. (FH) Hinderk Hillebrands,

Neue Förderstrategie für die Energieberatung braucht das Land

Die Ausweitung der Berater, die in Zukunft Zugriff auf die Fördermittel zur Durchführung von Energieberatungen erhalten, erhöhen nicht zwangsläufig die Beraterzahlen. Eine Minderung der Beratungsqualität wird voraussichtlich mittel- bis langfristig zu einer Minderung der Akzeptanz beim Endverbraucher führen und damit zusätzlich die angestrebte und notwendige Energiewende bremsen.

Der Bund fördert eine Vielzahl von Energieberatungsangeboten, die sich in **zwei wesentlichen Stufen** unterscheiden. Zum einen handelt es sich um eine Einstiegsberatung zum anderen um eine vertiefte Beratung. In der Förderstrategie vom Sommer 2017 wird auf ein modulares Fördersystem hingewiesen. Diese Module sind mit den angedachten Beratungsangeboten nicht verzahnt. Die zwei Förderstufen sind nicht aufeinander abgestimmt und auch nicht miteinander verknüpft. Das Deutsche Energieberater-Netzwerk e.V. hat in den letzten Jahren immer wieder auf dieses Problem hingewiesen, nichtsdestotrotz wurde es vom Fördergeber nicht beachtet und somit auch nicht bei Erstellung der Förderstrategie Energieeffizienz und Wärme aus erneuerbaren Energien mit berücksichtigt.

Einstiegsstufe für Wohngebäude

Nachfolgend werden die Beratungsangebote für Wohngebäude der Einstiegsstufe kurz benannt, die sich sehr gut als "Türöffner" nutzen lassen.

1. Stationäre Beratung

Die Energieberater der Verbraucherzentrale führen die stationäre Beratung durch und geben dem Ratsuchenden unabhängig Tipps zu allen Fragen rund ums Energie sparen. Die Beratungszeiten umfassen in der Regel 30 bis 45 Minuten und können unbegrenzt vom Ratsuchenden nach vorheriger Anmeldung genutzt werden.

2. Gebäude-Check

Im Rahmen des Gebäude-Checks erfährt der Ratsuchende alles über die energetische Situation des genutzten Hauses oder der Wohnung. Der Strom- und Wärmeverbrauch sowie die Heizungsanlage und die Gebäudehülle des Gebäudes werden anhand einer Einschätzung durch den Berater beurteilt. In der Regel ist der Berater ca. 1,5 bis 2,5 Stunden im bzw. am Gebäude tätig. Der Ratsuchende erhält anschließend einen standardisierten Bericht. Desweiteren wird die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ratsuchenden besprochen.

3. Detail-Check

Beim Detail-Check werden spezifische Fragen des Ratsuchenden beantwortet, die im Rahmen der stationären Beratung nicht abschließend geklärt werden konnten. Die Beratung findet am Objekt statt und umfasst einen Zeitaufwand von ca. 2 bis 3 Stunden. Der Ratsuchende erhält im Nachgang einen detaillierten Bericht zur Beantwortung der Fragestellung.

4. Heiz-Check

Im Rahmen des Heiz-Checks wird das Heizsystem mit Niedertemperaturkessel, Brennwertkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme mit Hilfe von Messungen über eine Messdauer von mindestens 24 Stunden geprüft. Der Berater ist dabei zweimal vor Ort.

Die Einstiegsberatungen werden mit bis zu 91 % mit öffentlichen Mitteln gefördert, dabei fehlt jegliche Verbindung zu den wichtigen Beratungsangeboten in der vertieften Stufe. Durch die Zuweisung an den vzbv zur Abwicklung der Beratungsangebote in der Einstiegsstufe wird auf Grund der hohen Neutralität der Verbraucherzentralen eine Verbindung zu der weiteren Stufe nicht gewährleistet. Die zur Steigerung der Sanierungsrate notwendige vertiefte Beratung, derzeit über die Energieberatung für Wohngebäude und über den individuellen Sanierungsfahrplan, ist von der Einstiegberatung abgekoppelt und wird max. mit nur 60 % gefördert.

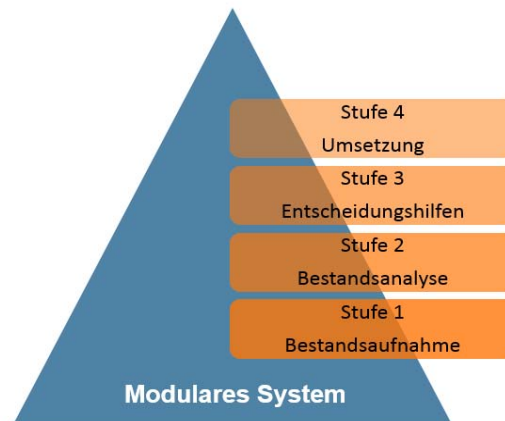
Zur Steigerung der Beratungszahlen und damit ggf. auch die der Sanierungszahlen benötigen wir ein Beratungssystem, bei dem die einzelnen Module aufeinander abgestimmt und verzahnt sind. Der Einstieg sollte dabei immer mit einer detaillierten Bestandsaufnahme des Gebäudes erfolgen. Auf die Bestandsaufnahme können dann alle weiteren Beratungsmodule oder auch Ausweismodule aufgebaut werden. Die Bestandsaufnahme des Gebäudes sollte mit 90 % gefördert werden. Die nachfolgende Bestandsanalyse erfolgt dann in einem weiteren Schritt als Grundlage für die ausgewählte Beratungsleistung oder auch als Nachweis im Rahmen eines Ausweises. Dabei muss zukünftig eine definierte Schnittstelle bei den Softwareherstellern eingefordert werden, damit die Daten unter den unterschiedlichen Softwares ausgetauscht werden kann. So wird sichergestellt, dass einmal eine Bestandsaufnahme für das Gebäude erfolgt und hier alle anderen Leistungen angebinden werden können. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Analyse sollten "Bestandteil des Gebäudes" werden und ggf., unter Berücksichtigung des Datenschutzes, zentral gespeichert werden. Zu beachten ist hier auch die mögliche Verwendung für das Building Information Modeling (BIM).

Vorschlag zur Diskussion: Das Modulare System

Das Deutsche Energieberater-Netzwerk e.V. stellt nachfolgend das entwickelte **modulare Beratungssystem** mit zur Diskussion. Dabei geht es um die mögliche Verzahnung der Beratungsangebote mit dem Ziel eine hohe Effizienz, eine gute Transparenz und qualitative Betreuung des Ratsuchenden sicher zu stellen. Dabei

soll eine hohe Sanierungsmotivation bei dem Gebäudeeigentümer ausgelöst werden und die Sanierungsraten gesteigert werden.

Die Stufen des modularen Systems:



Stufe 1 Bestandsaufnahme

- Erster Termin vor Ort zur in Augenscheinnahme der Immobilie als Voraussetzung für alle weiteren Beratungs- und Begleitungsstufen.
- Sichtung der Baubeschreibung und Pläne (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) und prüfen auf Vollständigkeit und Aktualität. Diese Unterlagen werden als Grundlage für die Bearbeitung in den weiteren Stufen benötigt.
- Aufnahme der Verbrauchsdaten / Sichtung der Verbrauchsabrechnungen.
- Sichtung weiterer Unterlagen z.B. Schornsteinfegerprotokoll.
- Begehung des gesamten Gebäudes zur Beurteilung der Gebäudehülle und -technik.
- Im ersten Gespräch sollen die individuellen Bedürfnisse und persönlichen Wünsche des Hauseigentümers bzw. Kaufinteressenten herausgefunden und aufgenommen werden.
- Ziel dieses Termins ist die neutrale und unabhängige Beurteilung der energetischen Qualität der Immobilie.
- Erste mdl. Orientierungshilfe für den Kunden über mögliche sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes und der Haustechnik.

Stufe 2 Bestandsanalyse

Alle Produkte der Stufe 2 basieren auf Grundlage der ersten Stufe, die Kosten hierfür sind jeweils im empfohlenen Gesamtpreis enthalten.

Bedarfsorientierter Energieausweis

Diese Leistung richtet sich an Hausbesitzer, Vermieter oder Eigentümergeinschaften, die zur Vermietung oder Verkauf ihrer Immobilie einen Energieausweis bereitstellen müssen.

- Durchführung einer energetischen Bilanzierung
- Energetische Bewertung des Ist-Zustandes
- Bewertung des Gesamtgebäudes (primärenergetisch)
- Bewertung der einzelnen Gebäudekomponenten
- Darstellung in Farbklassen
- Entwicklung von Sanierungsvorschlägen (grobe)
- Ausstellung eines Energieausweises nach dem berechneten Energiebedarf, inhaltlich und formal durch die jeweils gültige EnEV definiert, inkl. Registrierung bei der zuständigen Behörde, gemäß den Anforderungen der jeweils aktuell gültigen EnEV.

Kurzberatung

Dieses Produkt beinhaltet Empfehlungen im Rahmen einer Hauskaufberatung und eignet sich für potenzielle Interessenten vor Abschluss des Kaufvertrages.

- Als erste Einschätzungshilfe z.B. bei Hauskauf
- Aufzeigen wesentlicher Schwachstellen sowie einfach realisierbarer Verbesserungsvorschläge mit einer groben Einschätzung der typischen Einsparpotenziale und Modernisierungskosten.

Detailberatung mit ausführlichem Ergebnisbericht

Dieses Angebot richtet sich an Hausbesitzer, die eine notwendige Sanierung anstreben und schon gezielte Maßnahmen (wie z.B. Heizungstausch und/oder neue Fenster) angedacht haben. Es bietet sich als Grundlage für eine Nachweisführung im Rahmen der KfW-Förderung an und zeigt, unter anderem geringinvestive Maßnahmen auf.

- Erste Orientierungshilfe für den Kunden über mögliche sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudes und der Haustechnik
- Aufzeigen wesentlicher Schwachstellen sowie auch einfach realisierbarer Verbesserungsvorschläge mit einer groben Einschätzung der typischen Einsparpotenziale und Modernisierungskosten
- Empfehlung von konkreten Maßnahmen, die anschließend mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden

Stufe 3 Entscheidungshilfe

Energieberatung für Wohngebäude nach BAFA

Dieses Produkt richtet sich an Hausbesitzer und Eigentümer, die bisher keine Ideen oder Vorstellungen haben welche Sanierungen sinnvoll durchzuführen sind. Es basiert auf den Grundlagen von Stufe 1 und 2.

Ingenieurmäßige, neutrale und unabhängige vor-Ort-Beratung mit ausführlichem Bericht und Beratungsgespräch.

Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts zur Sanierung eines Wohngebäudes (zeitlich zusammenhängend) zum KfW-Effizienzhaus. (Komplettsanierung)

Inhalt eines ausführlichen Berichtes nach Vorgaben der BAFA ist:

- Schwachstellenanalyse
- Einsparpotenziale
- Entwicklung von Sanierungsvorschlägen
- Berechnung der Einsparmöglichkeiten
- Kostenschätzung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Auskunft über Fördermöglichkeiten
- Vor-Ort-Besuch mit persönlichem Abschlussgespräch und Erläuterung des Berichtes

Individueller Sanierungsfahrplan

Da sich der individuelle Sanierungsfahrplan (iSFP) derzeit noch in der Testphase befindet, können Umfang und Aufwand noch nicht abschließend ermittelt werden. Wir beabsichtigen, nach Auswertung der ersten Testdurchläufe, die nachfolgend beschriebenen Inhalte zu konkretisieren und einen Preis zu empfehlen.

Dieses Angebot zeigt den energetischen Zustand des Gebäudes und dessen zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten auf. Der individuelle Sanierungsfahrplan berücksichtigt den Umstand, dass ein genutztes Objekt einem dynamischen Prozess unterliegt. Die jeweilige Lebenssituation der Nutzer, z.B. bei Familienzuwachs, Auszug der Kinder oder dem altersgerechten Wohnen, wird in der Planung berücksichtigt. Die individuellen Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten der Nutzer fließen in den Sanierungsfahrplan genauso mit ein.

Stufe 4

Baubegleitung (wird hier nicht näher beschrieben)

Zusammenfassung

Die bestehenden bzw. genannten Förderprogramme in der Förderstrategie **sinnvoll verzahnen**, indem die Einstiegsstufe mit der vertieften Beratungsstufe verknüpft wird. Bevor immer wieder die Beratungen mit einer Begehung des Objektes beginnen, wie zum Beispiel bei dem Gebäude-Check und ggf. später wieder im Rahmen einer Vor-Ort-Beratung bzw. Energieberatung für Wohngebäude, sollte zukünftig besser ein Termin für eine detaillierte Bestandsaufnahme erfolgen. Die Bestandsaufnahme kann z.B. mit einer Förderung von 90 % unterstützt werden. Die Daten der Bestandsaufnahme sollten anonymisiert zentral gespeichert werden und können somit auch zur Verwendung von Statistiken und Auswertungen dienen. Das Angebot der detaillierten Bestandsaufnahme wird als Grundlage für weitere Beratungsleistungen oder auch Nachweise genutzt. Die gesetzlich vorgegebenen Nachweise wie Energieausweise werden in der weiteren Stufe nicht weiter gefördert, jedoch die Beratungsleistungen zur effizienten Energienutzung, Energieeinsparung und Einsatz von erneuerbaren Energien. So können z.B. die weiteren notwendigen Leistungen zur Durchführung einer Energieberatung für Wohngebäude (Vor-Ort-

Beratung) oder die Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans weiter gefördert werden. Aber auch andere Beratungsleistungen mit geringerem Aufwand. Voraussetzung ist, dass die Softwarehersteller eine Schnittstelle schaffen müssen, um die aufgenommenen Daten im Rahmen der Bestandsaufnahme in allen vorhandenen Softwares weiter verarbeitet werden können. Damit ist der Ratsuchende nicht an einen Berater mit der dazugehörigen Software gebunden. Eine belastbare Bestandsaufnahme setzt entsprechende Kenntnisse und eine Qualität des Beraters voraus.

Genannte Förderprogramme der Einstiegs- und vertieften Beratung in der Verknüpfung als Vorschlag:

- Stationäre Beratungsleistung der Verbraucherzentralen als Türöffner nutzen.
- Basis-Check für Mieter und Wohnungseigentümer für die Vermittlung einer umfangreichen Beratung für das gesamte Gebäude als Türöffner nutzen. Im Rahmen des Checks kann dem Gebäudeeigentümer oder der WEG der Zustand der Gebäudetechnik und der Außenbauteile mitgeteilt und auf die weiterführenden Beratungsleistungen und Fördermöglichkeiten hingewiesen werden.
- Gebäude-Check wird durch die detaillierte Bestandsaufnahme ersetzt in der Kopplung mit einer Kurzberatung. (90% Förderung)
- Energieberatung für Wohngebäude aufbauend auf die detaillierte Bestandsaufnahme.
- Nachweisführung gegenüber der KfW aufbauend auf die detaillierte Bestandsaufnahme.

Fazit: Viele Eigentümer möchten gerne für wenig Geld erfahren, wo sie mit ihrem Gebäude energetisch stehen. Der Bund möchte gerne die Beratungs- und Sanierungszahlen bei einem effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel steigern und eine belastbare vorrausschauende Planung zur Co2-Minderung vornehmen. Dies kann mit einer fundierten Bestandsaufnahme und einer anschließenden Analyse mit einem hohen Fördersatz in unterschiedlicher Tiefe erzielt werden.

Durch die Vielzahl der Beratungsangebote hat der Endverbraucher schnell Orientierungsschwierigkeiten, da er die Inhalte der Angebote nur schwerlich unterscheiden kann, und sich infolgedessen an den Beratungskosten als Entscheidungskriterium orientiert. Es fehlt eine klare Struktur und Transparenz der Beratungsangebote insbesondere innerhalb der ersten Stufe und eine Aufbaumöglichkeit auf die zweite Stufe. Dabei bilden gerade die Einstiegsberatungsangebote einen Türöffner, um den Ratsuchenden zielgerichtet unter Berücksichtigung seiner Lebensrandbedingungen und Wünsche zu begleiten. Diese Türöffner werden jedoch nicht ausreichend genutzt.